

**Beschlussvorlage
13/193/2022
vom 07.10.2022**

Az.
Bezug-Nr.:
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und
Marktwesen
Kristina Voß

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung	08.11.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	29.11.2022	nicht öffentlich beschließend

Antrag des „Madrigalchor Vechta e.V.“ auf Förderung des Vorweihnachtskonzerts am 18. Dezember 2022 in der Kirche Maria Frieden in Vechta

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.05.2022 beantragt der „Madrigalchor Vechta e.V.“ einen Zuschuss für die Durchführung des Konzerts am 17. Dezember 2022.

Das Konzert war ursprünglich schon für das Beethovenjahr 2020 geplant, musste aufgrund der Pandemie jedoch öfters verschoben werden. Aufgeführt werden in Kooperation mit dem Philharmonischen Chor Quakenbrück unter anderem die C-Dur-Messe von Ludwig van Beethoven und Teile aus dem Weihnachtsoratorium von J.S. Bach.

Eine zweite Aufführung soll am 18.12.2022 in Quakenbrück stattfinden. Die Einnahmen und Ausgaben sind anteilig für die Stadt Vechta im Anhang aufgeführt.

Die Verantwortlichen konnten für das Konzert das europaweit bekannte Nordböhmische Philharmonie aus Teplice verpflichten. Verhandlungen mit weiteren namhaften SolistInnen, die die Aufführungen begleiten sollen, finden noch statt. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten u.a. für Gagen und Fahrtkosten. Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für das Konzert lt. Angaben des Chores auf 13.800,00 Euro.

Einnahmen werden in Höhe von 9.000,00 Euro kalkuliert. Um weitere Sponsoren wird sich der Madrigalchor aktiv bemühen. Vorgesehen sind hier Einnahmen in Höhe von ca. 4.000,00 Euro. Somit würde ein Defizit in Höhe von 4.800,00 Euro entstehen.

Der „Madrigalchor Vechta e.V.“ stellt daher den Antrag an die Stadt Vechta, das Konzert mit einem Zuschuss in max. dieser Höhe finanziell zu unterstützen.

Der Madrigalchor ist eine Bereicherung für das kulturelle Leben in Vechta. Die von ihm durchgeführten Veranstaltungen sind qualitativ hochwertig. Jedoch war es immer Ansinnen des Ausschusses für Kultur- und Erwachsenenbildung, alle Veranstalter zur Eigeninitiative und Einwerbung von Sponsoren

anzuhalten. Das sollte auch in diesem Fall gelten. Daher wird vorgeschlagen, die Defizitbezuschung auf 2.500 Euro zu beschränken. Damit wären mehr als 50% des kalkulierten Defizits abgedeckt.

Der Madrigalchor Vechta e.V. erhält (wie andere Chöre auch) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 128,00 Euro und hat auf Antrag für größere Veranstaltungen einmalige Zuschüsse wie folgt erhalten:

2000	Kantatenkonzert	2.938,00 DM
2001	Aufführung „Exultate Jubilate“, „Alma Di Creatoris“, Lauretanische Litanai	2.000,00 DM
2006	Aufführung „Requiem“, „Ave verum“ und Violinkonzert Nr. 2 (KV 211) von W. A. Mozart	1.587,70 €
2007	Weihnachts-Oratorium von J. S. Bach	2.132,58 €
2008	Aufführung „Ein deutsches Requiem“ von Johannes Brahms	2.700,00 €
2010	Kirchenkonzert „Paulus“ von Felix Mendelssohn-Bartholdy	2.000,00 €
2012	Kirchenkonzert „Johannes Passion“ von Johann Sebastian Bach	3.000,00 €
2016	Kirchenkonzert „Missa da Requiem“ des Diepholzer Komponisten Christoph Kirchberg	2.000,00 €
2018	Förderung des Konzertes "Novemberfarben" in der Klosterkirche in Vechta	2.150,00 €

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition P1.281000.001; SK 431800	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten Keine Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Kultur und Erwachsenenbildung schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

Der „Madrigalchor Vechta e.V.“ erhält zur Durchführung des Kirchenkonzertes am 17. Dezember 2022 in der Kirche Maria Frieden in Vechta einen einmaligen Zuschuss in Höhe der ungedeckten Kosten, max. in Höhe von 2.500,00 Euro. Der „Madrigalchor Vechta e.V.“ wird aufgefordert, diesen Betrag durch die Erzielung weiterer Einnahmen, z.B. durch Werbepartner, Spenden und Sponsoring zu reduzieren. Eine Abrechnung der Veranstaltung mit Belegen ist der Stadt Vechta innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Ende des Konzertes unaufgefordert vorzulegen.

Alternativ:

Der Antrag wird abgelehnt.

Anlagen
Madrigalchor